

## Besonderes Schutz- und Hygienekonzept der Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Aktualisierung auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans für Bayerische Schulen vom 15.03.2021 gemäß des zugehörigen KMS und der Bestimmungen für die Schulen des Landkreises ERH vom 12.03.2021 aufgrund des Inzidenzwertes von unter 50:

Seit dem 28.10.2020 gilt bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz während des Unterrichts.

**Durchführung des Präsenzunterrichts an der Grundschule Niederndorf ab Montag, den 15.03.21!  
Notbetreuung mit formlosem Antrag bei Schulleitung möglich, falls bei einem Inzidenzwert über 50 der Wechselunterricht ab dem 22.03.2021 wieder stattfinden sollte.**

### Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Schulbetriebs

#### Innerer Schulbereich

##### 1. Gespräche / allgemeine Kontakte

- Möglichst Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien, z.B. E-Mail (Dienst-E-Mail-Adressen)
- Abstandsmarkierung anbringen
- Teilnehmeranzahl begrenzen, in der Regel ein Elternteil, Raumgröße anpassen
- Möglichst 1,5 m Abstand gewährleisten, ggfs. mit Plexiglasscheibe als Sprechschutz
- Mindestens nach 45 Minuten mit geöffneten Fenstern lüften, auf CO<sub>2</sub>-Messgeräte-Signale achten
- **Personal/Lehrkräfte/Eltern/Schüler, die Krankheitssymptome zeigen, haben Betretungsverbot!**  
Symptome sind: Fieber, Husten, Atemprobleme (Kurzatmigkeit, Luftnot), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals-, und Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
- Betretungsverbot gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit dieser noch keine 14 Tage vergangen sind
- Betretungsverbot gilt für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Maskenpflicht (medizinische Maske oder Alltagsmaske) für alle Personen innerhalb des Schulgebäudes und -geländes**
- Laufpfeile an Seitenwänden zeigen Laufrichtung in Fluren/auf Treppen an

##### 2. Verhalten im Klassenzimmer / während des Unterrichts

- Hände waschen vor und nach dem Unterricht sowie nach der Pause (20-30 Sekunden lang)
- AHA-Regeln beachten (Abstand wahren, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen)
- Auge, Nase, Mund möglichst nicht berühren; möglichst kein Körperkontakt
- Volle Klassenstärke pro Raum seit dem 15.03.2021
- **Wenn möglich: 1,5 m Abstand einhalten**
- Gruppenarbeit mit 1,5 m Abstand möglich, Partnerarbeit mit Mindestabstand möglich
- Spätestens nach 45 Minuten und in der Pause intensiv lüften (offene Fenster)
- Zusätzlich: Auf Signale der CO<sub>2</sub>-Meldegeräte achten
- Bei Krankheitssymptomen haben Lehrkräfte und Schüler Betretungsverbot (sh. 1.)
- Schüler mit leichten Symptomen (ohne Fieber) bleiben im Präsenzunterricht (Kein Test nötig): Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- Schüler mit anderen Symptomen (sh. Punkt 1) dürfen erst wieder in die Schule zurückkehren, mit negativem Covid-19-Test auf der Basis eines POC-Anti-Schnelltests oder eines PCR-Tests  
➔ Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus!
- Die Schulleitung meldet Schüler mit Corona-spezifischen Symptomen, die auf ein Testergebnis warten, Corona- Erkrankte und Personen der Schulfamilie, die sich in Quarantäne befinden, dem Gesundheitsamt und dem Schulamt.
- Schüler, die Symptome (sh. 1.) aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt (Anruf bei Eltern)
- Bei positivem Selbsttest werden Schüler/Lehrkräfte/Personal sofort abgesondert und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung informiert. Es erfolgt umgehend ein PCR-Test über das Gesundheitsamt.
- Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, bei Nichterfüllung muss Kind von Eltern abgeholt werden. Eltern müssen auf Einhaltung der Maskenpflicht achten!
- Frontale Sitzordnung, falls möglich einzeln am Tisch
- Vermeidung von Durchmischung der Gruppen, möglichst feste Gruppen/blockweise Sitzordnung, z.B. im Religions- und Ethikunterricht
- Vermeidung von Lehrerwechsel, soweit dies möglich ist

- Vermeidung von gemeinsam benutzten Gegenständen
- Nur die Lehrkraft aktiviert den Beamer und die Dokumentenkamera etc.
- An der Grundschule Niederndorf wird Schülern kein Desinfektionsmittel von Lehrkräften gereicht!
- Einhalten der Husten- und Niesetikette, möglichst kein Körperkontakt
- Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts Pflicht, wobei die Schüler bei Bedarf „Maskenpausen“ am geöffneten Fenster durchführen, ohne Masken die Vorpause durchführen und die Masken am Sitzplatz abnehmen dürfen, wenn stoßluftmäßig gelüftet wird.
- Tragepausen kurzfristig in der Pause möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Eltern geben ihrem Kind eine MNB (medizinische Maske für Kinder oder Alltagsmaske) mit in die Schule, empfehlenswert ist eine Ersatzmaske
- Die Art der Maske wird im Bay. Rahmenhygieneplan beschrieben: Sie muss Mund und Nase bedecken und abschließen, d.h. sie darf nicht unten offen sein. Kunststoffmasken sind verboten! Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der Maskenpflicht nachkommen (§ 18 Abs. 2 Satz 4, § 29 Nr. 15 der 10. BaylFSMV).  
„Basierend auf einer Neubewertung des LGL werden nun die Anforderungen an eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung aus infektionshygienischer Sicht wie folgt präzisiert: Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Aufgrund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiösen Luftgemische bestmöglich eliminiert. Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig nicht und sind den Visieren damit quasi gleichgestellt.“
- **Bis Freitag, den 19.03.2021, findet Regelunterricht und damit keine Notbetreuung mehr für alle Klassen statt. Weiteres Vorgehen ab dem 22.03.2021 wird je nach der Meldung der Inzidenzzahlen über das RKI am Freitag, 19.03.2021 entschieden, (außer das Gesundheitsamt/Regierung ordnet aufgrund des Infektionsgeschehens andere Maßnahmen an.)**

### 3. Gang zur Toilette

- Nur einzeln und unter Beachtung der Hygieneregeln, Schilder beachten (grün: frei/rot: besetzt)
- Hände nach jedem Toilettengang gründlich waschen

### 4. Regeln für die Pause

- Spiele werden nicht entnommen, Abstand einhalten, Körperkontakt vermeiden
- Pausen gestaffelt: zuerst 1., dann 2. Klassen außen, 3. und 4. Klassen nacheinander in zweiter Pause außen → Sonst Innenpause und ggfs. Bewegungsphasen außerhalb der Pausenzeiten
- Pausenhof in vier Teile untergliedert
- Vier Bereiche für vier Klassen, wöchentlicher Wechsel der Bereiche
- Wenn Abstand von 1,5 m gewahrt wird, kann die MNB abgenommen werden
- Lehrkräfte holen Schüler nach der Pause ab, Hände waschen nach der Pause

### 5. Musischer Unterricht

- Sportunterricht ist möglich mit Abstand, wobei die Turnhalle bis auf Weiteres wegen Renovierung gesperrt bleibt.
- Bewegung im Freien ist mit Maske möglich, wenn der Mindestabstand unter allen Beteiligten gewahrt bleiben kann
- Schwimmunterricht: entfällt bis auf Weiteres!  
(falls künftig wieder möglich → nur eine Klasse, föhnen mit 2 m Abstand, duschen mit 1,5 m Abstand)
- Musikunterricht im Zimmer ist unter bestimmten Bedingungen wieder möglich:  
Vor und nach Benutzung von Instrumenten: Hände waschen, während des Unterrichts kein Wechsel von Instrumenten etc., kurze Lieder mit MNB im Klassenzimmer möglich mit 2,5 m Abstand und Maske,  
beim Einzelunterricht von Blasinstrumenten 2,5 m Abstand, nach 10 Minuten lüften, Musik im Freien ohne Maske bei Abstand von 2,5 m möglich

## 6. Gespräche mit Erziehungsberechtigten (sh. auch 1.)

- Wenn möglich über elektronische Medien, z.B. Telefon, oder Einzelgespräche
- Im Einzelfall, z.B. bei Sprechstunde mit der LK, mit 1,5 m Abstand und Maske
- Terminabsprache nötig für ein persönliches Gespräch
- Besprechungen mit möglichst wenig Teilnehmern
- Klingel an der Aula-Tür, Betreten des Gebäudes nur mit Termin möglich (Tel. 2354)
- Sekretariat geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr
- Am Donnerstag und nach 11.15 Uhr ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.
- Das Schulgebäude wird nachmittags nicht geöffnet, vergessene Hausaufgaben oder Hausaufgaben kranker Schüler bitte über Mitschüler erfragen oder ggf. am nächsten Tag nachholen

## 7. Anstellplätze

- Jede Klassengruppe erhält einen bestimmten Anstellplatz im Pausenhof, z.B. für den Schulbeginn.
- Die einzelnen Stellplätze sind eingezeichnet, z.B. Klasse 1a mit blauen Punkten in den Blumen.
- Bei extremer Kälte oder starken Regen: Frühaufsicht ab 7.30 Uhr im Foyer vor der Turnhalle innen

## 8. Mittagsbetreuung

- Während der Hausaufgabenzeit, sh. Punkt 2., bei Sport oder Musik, sh. Punkt 5.
- Bei Mensabetrieb: Abstandsgebot, Schutz- und Hygienekonzept der Schule beachten
- Tragepausen von der Maske werden gewährleistet, z.B. bei der Stoßlüftung am Sitzplatz
- Feste Gruppen, nach Jahrgangsstufen getrennt, mit fest zugeordnetem Personal
- Feste Gruppen in fest zugeordneten Räumen
- Feste Gruppen verzichten nicht auf Tragen des MNB auf dem Pausenhof, außer der Mindestabstand kann eingehalten werden

## 9. Konferenzen und Besprechungen

- Auf das notwendige Maß begrenzen, aktuell: Videokonferenz oder Kleinstgruppen!
- Einhaltung der Hygieneregeln, Lehrkräfte tragen auch im Lehrerzimmer und im Büro MNB
- Keine Treffen mit allen Lehrkräften: Vollversammlungen sind verboten!
- Abnehmen der Masken nur, wenn alleine im Raum
- Lehrkräfte und Personal dürfen mit Krankheitssymptomen nicht in die Schule, zum neuen Dienstantritt benötigen sie einen POC- oder PCR-Test wie die Schüler

## 10. Erste Hilfe

- Weder Einsatz noch Ausbildung der Schulsanitäter
- Erste Hilfe im Moment durch LK und mit Maske

## 11. Schulfremde Nutzung des Schulgebäudes

- Der Schulaufwandsträger entscheidet, nach Schutz- und Hygienekonzept der jeweiligen Schule
- Die Schüler der Montessori-Schule besuchen die Turnhalle montags, dienstags und donnerstags seit dem 11.01.2021 nicht mehr (siehe oben)

## Äußerer Schulbereich

- Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes durch das Reinigungspersonal
- Handwerker und Reinigungspersonal tragen ebenfalls eine MNB, außer sie sind alleine im Raum
- Umsetzung des Infektionsschutzes wurde zusammen mit Sachaufwandsträger geplant, ausgestaltet und weiterhin je nach Pandemiesituation weiterentwickelt
- Das Schulgebäude ab 8.00 Uhr abgeschlossen
- Besondere Regelung für die Mittagsbetreuung: Klingel und Zugang an der Außentreppe
- Bis zum 06.06.2021 sind mehrtägige Schülerfahrten und Ausflüge verboten.